

Beschlussvorlage

Betrifft:

Resolution "Climate Emergency"

Beschlussdarstellung:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt auf Anregung des Jugendrates (Vorlage 56/20/2019) die Resolution „Climate Emergency“ in Anlehnung an den Textvorschlag des Klimabündnisses Hamm (www.klimabuendnis-hamm.de/key/klimanotstand/) und erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt die Zielsetzung, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden. Das bedeutet, die CO₂-Emissionen in Düsseldorf sollen von derzeit rund 6,6 Tonnen je Einwohner*in und Jahr (Basis: CO₂-Bilanz 2016) um 4,6 Tonnen auf 2 Tonnen pro Kopf und Jahr reduziert werden. Der Weltklimarat hat dargelegt, dass dieser Emissionswert pro Kopf keinen negativen Einfluss auf die Naturkreisläufe der Erde verursacht.
3. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf verpflichtet sich, seinen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels zu leisten und damit die bisherige Zielsetzung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 deutlich ambitionierter zu gestalten. Dazu wird der Rat der Stadt die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei seinen Entscheidungen noch stärker als bisher berücksichtigen.
4. Im Sinne der Punkte 1 bis 3 beauftragt der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf die Verwaltung bis zur Sitzung am 21. November 2019 in einem „Konzept 2035“ darzulegen, wie die oben erwähnten 4,6 Tonnen pro Kopf und Jahr in den Sektoren
 - private Haushalte (Wärme- und Strombereitstellung),
 - Handel, Dienstleistungen, Industrie, Gewerbe,
 - Verkehr und
 - städtische Einrichtungenreduziert werden können. Forderungen an die Landes- und Bundesregierung sind in den Konzeptvorschlag einzubinden.

Sachdarstellung:

Neben dem Antrag des Jugendrates liegen der Stadt 7 Bürgeranregungen nach § 24 der Gemeindeordnung NRW vor, die die Stadt ebenfalls bitten, die Resolution zu unterstützen.

Kohlendioxid ist als Hauptverursacher des Klimawandels zu werten. Düsseldorf arbeitet bereits intensiv an der Thematik Klimaschutz und bündelt seit 2008 Maßnahmen zum Klimaschutz, seit 2017 mit dem Klimaschutzprogramm 2025. Die CO₂-Emissionen auf Basis der ersten CO₂-Bilanz aus dem Jahr 1987 bis zur Bilanz 2016 konnten bereits um 48 Prozent gesenkt werden. Damit wurde in der Landeshauptstadt Düsseldorf das vergleichbare bundespolitische Ziel (40 Prozent

weniger Emissionen bis zum Jahr 2020) weit übertroffen. Die Emissionen pro Kopf und Jahr sind von 14,4 Tonnen im Jahr 1987 auf derzeit 6,6 Tonnen gesunken.

Andere Maßnahmen, wie z.B. die Erhöhung des Anteils begrünter Flächen oder Straßenräume in der Stadt, dienen vor allem der Anpassung an den Klimawandel und wirken sich nicht auf die CO₂-Bilanz der Stadt aus. Gleichwohl sind sie ebenfalls wichtig, um die Lebensqualität und Biodiversität in der Stadt zu erhalten.

Das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2035 muss sorgfältig geprüft und mit Maßnahmen und langfristigen Kostenkalkulationen hinterlegt werden. Die Kommune muss dabei alles tun, um die Voraussetzungen zu schaffen, die ein klimafreundliches Leben und Wohnen in der Stadt ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der unmittelbare Einfluss der Kommune nicht ausreicht, um die klimaschädlichen Emissionen auf das notwendige Maß auf 2 Tonnen pro Kopf und Jahr zu reduzieren. Daher müssen alle gesellschaftlichen Akteure ihren jeweiligen Beitrag leisten. Bund und Land müssen außerdem durch adäquate gesetzliche Vorgaben und Förderprogramme, die auf das kommunale Handeln durchgreifen, unterstützen.

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Querschnittsthemen, die inhaltlich fast alle Arbeitsfelder der jeweiligen Ämter betreffen. Alle Verwaltungseinheiten sind demnach an der Umsetzung der beschleunigten Zielsetzung intensiv zu beteiligen. Entsprechende maßnahmenbezogene Ressourcen sind erforderlich.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Rat	04.07.2019	-/- ²

1) Die Sitzung wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht geplant.

2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.

Anlagen: beigefügt nicht vorhanden

Nr.	Anlage
1	Antrag des Jugendrates
2	Resolutionsvorlage Klimabündnis Hamm

Alternative:

keine

Amt / Institut:

Umweltamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Stulgies